

Wie du sexuelle Belästigung,

Übergriffe und Gewalt im Internet

melden, anzeigen oder löschen kannst

Lass nicht zu, dass sexuelle Belästigung, Übergriffe und digitale sexuelle Gewalt normal werden! Offene Gespräche und gemeinsames Melden oder Anzeigen sind entscheidend, um Jugendliche zu schützen. Wichtig ist:

Betroffene tragen keine Schuld. Hilfe holen ist ein Zeichen von Stärke.

1. Beweise richtig sichern

Damit Screenshots als digitale Beweise vor Gericht Bestand haben und Täter/Täterinnen schnell identifiziert werden können, müssen sie lückenlos sein. Wer Online-Straftaten anzeigen möchte, muss folgende Elemente unmissverständlich dokumentieren:

- **Der Vorfall:** Die Rechtsverletzung muss sofort klar erkennbar sein. Nutze Smartphone-Bearbeitungstools (z. B. rote Rahmen oder transparente Textmarker), ohne den Text darunter unlesbar zu machen.
- **Datum und Uhrzeit:** Der Tatzeitpunkt muss zweifelsfrei feststehen. Achte bei Chats auf sichtbare Wochentage oder Datumswechsel. Die Statusleiste des Handys sollte die Erstellungszeit des Screenshots zeigen; notier diese sonst manuell.
- **Täter-Identität:** Sichere den Klarnamen oder exakten Profilnamen. Fertige ein separates Bildschirmfoto des Täterprofils mit Wohnort, Geburtsdatum oder sichtbaren Kontakten an. Eine komplette Chronik (Timeline) ist nicht nötig.
- **Exakte Webadresse (URL):** Die vollständige Internetadresse des Beitrags und Profils muss sichtbar sein. Bei einzelnen Kommentaren klicke auf den Zeitstempel, um die spezifische URL aufzurufen und zu dokumentieren.
- **Die Plattform:** Die App (z. B. TikTok, Instagram) muss durch Logos, Design oder den Plattformnamen in der URL eindeutig erkennbar sein.

- **Gesamtzusammenhang:** Der Ablauf muss nachvollziehbar sein. Mache bei Bedarf zusätzliche Aufnahmen des erweiterten Umfelds (umgebender Text, längerer Chatverlauf).

- **Schnelligkeit:** Sichere Inhalte sofort, da digitale Daten schnell gelöscht werden können. Notiere die Begleitinfos separat.

Videoanleitungen für rechtssichere Screenshots findest du direkt bei [HateAid](#)



Wichtige Ausnahme: Keine Screenshots bei Missbrauchsdarstellungen

Bei Inhalten mit Verdacht auf Missbrauchsdarstellungen, sog. kinder- oder jugendpornografische Inhalte (§§ 184b, 184c StGB), ist das Anfertigen von Screenshots für Privatpersonen strafbar! Das Gesetz erlaubt hier keine private Beweissicherung.

Richtiges Verhalten im Fall von Missbrauchsdarstellungen:

Vervielfältige oder leite diese Daten niemals weiter. Suche mit dem betroffenen Originalgerät direkt eine Polizeidienststelle oder Online-Internetwache auf. Die professionelle Sicherung darf ausschließlich durch Ermittlungsbehörden erfolgen, danach werden die Inhalte gelöscht.

2.



Kontakt richtig blockieren

Blockiere die Person direkt auf der Plattform oder in der App. Das ist ein wichtiger technischer Schutz. Sobald du den Account blockierst, kann die Person keine Nachrichten oder Bilder mehr schicken. Sie kann auch das Profil nicht mehr sehen oder prüfen, ob es gerade online ist. Du findest die Blockierfunktion bei fast allen sozialen Netzwerken, Messengern oder Online-Spielen mit wenigen Klicks direkt auf dem Profil des Täters/der Täterin. Wichtig: Sichert erst alle Beweise (wie Screenshots) und blockiert den Kontakt direkt danach. So nimmst du dem Täter/der Täterin sofort die Möglichkeit, weiteren Druck aufzubauen.

4.



Straftaten anzeigen

Du kannst strafbare Handlungen im Zusammenhang mit digitaler sexueller Gewalt bei einer Polizeiwache in deiner Nähe oder bei der Onlinewache anzeigen.



3.



Illegale Inhalte melden und Löschung beantragen

Damit Missbrauchsdarstellungen oder andere jugendgefährdende und illegale Inhalte nicht online bleiben, ist es wichtig diese zu melden. In Deutschland gibt es zwei zentrale Adressen, an die du dich mit deiner Beschwerde wenden kannst:



[Jugendschutz.net](https://www.jugendschutz.net)



[Internetbeschwerdestelle](https://www.internetbeschwerdestelle.de)

Achtung: Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Plattformbetreiber den Inhalt entfernt, ist deutlich höher, wenn die Löschanregung von einer dieser Beschwerdestellen kommt statt von einer Privatperson. Natürlich bleibt es der betroffenen Person unbenommen, trotzdem direkt bei der Plattform die Löschung zu beantragen (nach erfolgter Beweissicherung).

Mehr Informationen gibt es bei [klicksafe](https://www.klicksafe.de).



**Wenn du unsicher bist und dich beraten lassen möchtest –
hier bekommst du Unterstützung**

Erwachsene

- [Nummer gegen Kummer – Elterntelefon](https://www.nummer-gegen-kummer.de)
- [klicksafe](https://www.klicksafe.de)
- [Jugendschutz.net](https://www.jugendschutz.net)

Jugendliche

- [JUUPORT](https://www.juuuport.de)
- [Schreib-Ollie](https://www.schreib-oellie.de)
- [Jugendnotmail](https://www.jugendnotmail.de)
- [Nummer gegen Kummer](https://www.nummer-gegen-kummer.de)



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend



Unabhängige Bundesbeauftragte
gegen sexuellen Missbrauch von
Kindern und Jugendlichen